



Teiländerung Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung „Geere“ Referendumsabstimmung

Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 betreffs Teiländerung des Bauzonenplans und Bau- und Nutzungsordnung „Geere“ wurde erfolgreich das Referendum ergriffen.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates findet die Urnenabstimmung am 24. November 2019 statt.

Stromtarife 2020

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben wurden die Stromtarife neu berechnet. Die Energie- und Netznutzungspreise können für das kommende Jahr unverändert beibehalten werden. Die Abgabe für die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers sinkt von 0.24 Rappen/kWh auf 0.16 Rappen/kWh. Die restlichen Abgaben bleiben unverändert. Summarisch und über alle Komponenten der Stromrechnung betrachtet ergibt sich für die Endkunden eine moderate Senkung der Strompreise. Die detaillierten Tarifblätter stehen im Internet unter www.niederwil.ch zur Verfügung.

Einbürgerungsgesuche

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Niederwil ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- Halili Isen, geb. 1963, männlich, von Mazedonien, Tafelackerweg 7, Niederwil
- Siva Culian, geb. 2006, männlich, von Sri Lanka, Algierweg 3, Niederwil
- Siva Arththanaan, geb. 2008, männlich, von Sri Lanka, Algierweg 3, Niederwil

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Niederwil eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat Niederwil wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Demission von Roger Humbel als Stimmenzähler Ersatzwahl

Roger Humbel hat wegen Wegzug aus der Gemeinde Niederwil seine vorzeitige Demission als Stimmenzähler eingereicht. Roger Humbel war seit 1. Januar 2014 als Stimmenzähler tätig. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit bestens.

Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2018 / 2021 findet am 24. November 2019 statt.

Im ersten Wahlgang sind gemäss § 29a Gesetz über die politischen Rechte (GPR) Wahlvorschläge von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und müssen bis am 44. Tag vor dem Hauptwahltag bis spätestens 12.00 Uhr bei der zuständigen Behörde eintreffen, das heisst sie sind bis spätestens Freitag, 11. Oktober 2019, 12.00 h, auf der Gemeindekanzlei einzureichen. Das entsprechende Formular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenen Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Herbstsammlung Pro Senectute Aargau

Armut im Alter ist für die meisten unsichtbar. Aber nicht für Pro Senectute. Wir setzen uns dafür ein, dass ältere Menschen ihr Leben selbstbestimmt, aktiv und möglichst frei von existenziellen Sorgen gestalten können. Helfen Sie uns dabei. Damit wir auch in Zukunft ältere Menschen im Kanton Aargau beraten, begleiten und bedarfsgerecht unterstützen können, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Herzlichen Dank!

In den nächsten Wochen werden die Sammlerinnen und Sammler aus Ihrem Dorf bei Ihnen zu Hause läuten und für eine Spende zu Gunsten der älteren Bevölkerung bitten. Die Spendengelder werden im Kanton und in Ihrer Gemeinde dafür eingesetzt, die notwendigen Angebote und Dienstleistungen anbieten zu können und diese stetig den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Pro Senectute Aargau dankt für den freundlichen Empfang der Sammlerinnen und Sammler und die finanzielle Unterstützung.

Weitere Informationen zu Pro Senectute Aargau und den Dienstleistungen finden Sie unter: www.ag.prosenectute.ch

*Ihre Ortsvertretung und Ihre Sammlerinnen
Roswitha Bernath 056 611 03 30*